



Investitionskostenzuschüsse für den U3-Ausbau

Die Vorlage wurde zwischenzeitlich im Jugendhilfeausschuss und im Betriebsausschuss Immobilienwirtschaft beraten. Dabei wurde die Verwaltung um die Beantwortung der nachfolgend aufgeführten Fragen gebeten:

- Zusage von Zuschüssen an die freien Träger
Bereits in der Sitzung des Finanzausschusses hatte ich dargelegt, dass es keine Zusage an die freien Träger auf Gewährung von Zuschüssen gibt, aus der sich ein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Mittel ergeben könnte. Allerdings würde das bestehende Vertrauensverhältnis zwischen freien Trägern und der Stadt Erftstadt nachhaltig gestört, wenn die Zuweisungen an die freien Träger gegenüber der ursprünglichen Planung erheblich gekürzt würden.
- Veränderung der Folgekosten durch Kürzung von Zuschüssen
In der Anlage 2 habe ich dargestellt, wie sich die Folgekosten durch den Bau von Kindergärten durch die Reduzierung der Zuschüsse ändern. Ich bin hinsichtlich der Verteilung der Zuschüsse von meinem Vorschlag in der Vorlage 44/2012 ausgegangen. Bei der Angabe der Baukosten habe ich die aktuellen Entwicklungen berücksichtigt. Für die bereits fertig gestellten Objekte (Lechenich-Süd, Bliesheim, Gymnich, Liblar-Süd III) wurden die tatsächlichen Baukosten angegeben. Die Stadt hat für diese Objekte bereits Zuweisungen in der ursprünglich geplanten Höhe erhalten. Bei den Kindergärten in Dimerzheim und Friesheim wurden die veränderten Baukosten durch die Nutzung der Räume der AWO bzw. durch den Verzicht auf eine Gruppe berücksichtigt.
Durch die Reduzierung der Zuschüsse ergeben sich für die Stadt Mehrkosten pro Jahr in Höhe von ca. 20.000,- €. In Friesheim wird derzeit auf die Einrichtung einer Gruppe verzichtet. Damit reduzieren sich die Baukosten von 872.000,- € auf 45.000,- €. Eine Realisierung des ursprünglichen Vorhabens hätte den Verlust, den die Stadt durch die Kürzung der Zuweisungen erfährt, um weitere 20.000,- € pro Jahr erhöht. Weiterhin muss noch berücksichtigt werden, dass die Stadt für die geplanten Erweiterung des Kindergartens in Lechenich-Nord und für den Umbau des Kindergartens Liblar-Süd II keine Zuschüsse mehr erhalten wird. Diese Kürzung wird den städtischen Haushalt mit weiteren 20.000,- € pro Jahr belasten.
- Gleichmäßige Verteilung der Kürzungen auf alle Träger
Die Auswirkungen auf die Zuschüsse, die sich bei einer gleichmäßigen Verteilung der Kürzungen anteilig auf alle Träger ergeben, sind in der Anlage 3 dargestellt.
- Stand der Baumaßnahmen
Von den freien Trägern hat bisher lediglich die Waldorfschule mit ihrem Vorhaben noch nicht begonnen. Bei einer weiteren Kürzung der Zuschüsse ist nach Gesprächen mit der Waldorfschule davon auszugehen, dass diese dann von ihrem Vorhaben Abstand nimmt. In diesem Fall müsste die Stadt in Liblar eine zusätzliche Gruppe mit 10 Kindern einrichten. Diese könnte z.B. im Objekt Reiheweg untergebracht werden. Das Haus wurde bereits als Kindergarten genutzt. Derzeit ist dort die Übermittagsbetreuung der Realschule untergebracht.

Nach dem Schreiben des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW vom 25.01.2012 darf mit dem Bau aller Einrichtungen förderunschädlich begonnen werden. Um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem 01.08.2013 erfüllen zu können, muss jetzt sofort mit dem Bau der restlichen Einrichtungen begonnen werden. Ich schlage dem Rat der Stadt Erftstadt daher vor, in seiner Sitzung am 27.03.2012 einen entsprechenden Beschluss zu fassen.


(Dr. Rjos)

Bauprogramm U3-Betreuung - Zuschussverteilung

Anlage 1 ZU
44/2012
-2-

Kindergarten	ursprüngliche Planung	Verteilung nach Volage	gleichmäßige Kürzung
St. Barbara	108.000 €	90.661 €	59.626 €
St. Kunibert	64.800 €	54.396 €	35.776 €
St. Martinus	64.800 €	54.396 €	35.776 €
Waldorfschule	170.000 €	170.000 €	93.856 €
Summe freie Träger	407.600 €	369.453 €	225.034 €
Dirmerzheim	160.304 €		88.503 €
Herrig	68.000 €		37.542 €
Blessem	68.000 €		37.542 €
Köttingen	340.000 €		187.712 €
Friesheim	45.000 €		24.844 €
Lechenich-Nord	255.000 €		140.784 €
Liblar-Süd-II	68.000 €		37.542 €
Summe Stadt	1.004.304 €	410.051 €	554.470 €
Summe	1.411.904 €	779.504 €	779.504 €

Bauprogramm U3-Betreuung - Änderung der Zuschüsse

Kindergarten	Baukosten	Grundstücks- kosten	Zuschuss	Abschrei- bung		Auflösung Zuschuss		Verzinsung Baukosten		Verzinsung Grundstück		Bauunter- haltung		Gesamt- kosten
				%	Euro	%	Euro	%	Euro	%	Euro	%	Euro	
Prognostizierte Zuschüsse im Jahr 2010														
Lechenich-Süd	463.000 €	0 €	288.000 €	2,0%	9.260 €	2,0%	-5.760 €	4,0%	7.000 €	4,0%	0 €	0,5%	2.315 €	12.815 €
Bliesheim	1.160.199 €	0 €	288.000 €	2,0%	23.204 €	2,0%	-5.760 €	4,0%	34.888 €	4,0%	0 €	0,5%	5.801 €	58.133 €
Gymnich	591.571 €	0 €	288.000 €	2,0%	11.831 €	2,0%	-5.760 €	4,0%	12.143 €	4,0%	0 €	0,5%	2.958 €	21.172 €
Liblar-Süd III	63.427 €	0 €	66.100 €	2,7%	1.693 €	2,7%	-1.765 €	4,0%	-107 €	4,0%	0 €	0,5%	317 €	139 €
Dirmerzheim	156.000 €	0 €	180.000 €	3,6%	5.678 €	3,6%	-6.552 €	4,0%	-960 €	4,0%	0 €	0,5%	780 €	-1.054 €
Herrig	100.000 €	0 €	76.500 €	3,6%	3.640 €	3,6%	-2.785 €	4,0%	940 €	4,0%	0 €	0,5%	500 €	2.295 €
Blessem	192.000 €	0 €	76.500 €	3,6%	6.989 €	3,6%	-2.785 €	4,0%	4.620 €	4,0%	0 €	0,5%	960 €	9.784 €
Friesheim	45.000 €	0 €	45.000 €	2,7%	1.233 €	2,0%	-900 €	4,0%	0 €	4,0%	0 €	0,5%	225 €	558 €
Köttingen	1.200.000 €	0 €	360.000 €	2,0%	24.000 €	2,0%	-7.200 €	4,0%	33.600 €	4,0%	0 €	0,5%	6.000 €	56.400 €
Summe	1.537.000 €	0 €	558.000 €		35.862 €		-13.669 €		39.160 €		0 €		7.685 €	160.243 €
Zuschüsse nach Mittelzuweisung 2012														
Lechenich-Süd	463.000 €	0 €	288.000 €	2,0%	9.260 €	2,0%	-5.760 €	4,0%	7.000 €	4,0%	0 €	0,5%	2.315 €	12.815 €
Bliesheim	1.160.199 €	0 €	288.000 €	2,0%	23.204 €	2,0%	-5.760 €	4,0%	34.888 €	4,0%	0 €	0,5%	5.801 €	58.133 €
Gymnich	591.571 €	0 €	288.000 €	2,0%	11.831 €	2,0%	-5.760 €	4,0%	12.143 €	4,0%	0 €	0,5%	2.958 €	21.172 €
Liblar-Süd III	63.427 €	0 €	66.100 €	2,7%	1.693 €	2,7%	-1.765 €	4,0%	-107 €	4,0%	0 €	0,5%	317 €	139 €
Dirmerzheim	156.000 €	0 €	160.304 €	3,6%	5.678 €	3,6%	-5.835 €	4,0%	-172 €	4,0%	0 €	0,5%	780 €	451 €
Herrig	100.000 €	0 €	68.000 €	3,6%	3.640 €	3,6%	-2.475 €	4,0%	1.280 €	4,0%	0 €	0,5%	500 €	2.945 €
Blessem	192.000 €	0 €	68.000 €	3,6%	6.989 €	3,6%	-2.475 €	4,0%	4.960 €	4,0%	0 €	0,5%	960 €	10.434 €
Friesheim	45.000 €	0 €	45.000 €	2,7%	1.233 €	2,7%	-1.233 €	4,0%	0 €	4,0%	0 €	0,5%	225 €	225 €
Köttingen	1.200.000 €	0 €	68.747 €	2,0%	24.000 €	2,0%	-1.375 €	4,0%	45.250 €	4,0%	0 €	0,5%	6.000 €	73.875 €
Summe	1.537.000 €	0 €	249.747 €		35.862 €		-7.558 €		51.490 €		0 €		7.685 €	180.189 €
Zusätzliche Belastung für die Stadt Erfstadt														19.946 €

Anlage 1
 4/2012
 3-